

Der Bote vom Remsthale.

Amts- und Intelligenz-Platt

für die

Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Montag, Mittwoch u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 142.

Samstag den 5. Dezember

1846.

Mit Anfang des Dezembers (sowie mit jedem Blatte) kann wieder auf den Remsthale Boten abonniert werden. Preis für 1 Monat 8 kr. Die Redaktion.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Bezirks.

Das Oberamt muß häufig die Warnehmung machen, daß die Orts-Behörden bei Bestrafung der Verfehlungen gegen die Hausir-Vorschriften ihre Zuständigkeit nicht beachten. Sie werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß:

- 1) die Bestrafung der Uebertretungen, welche im Art. 138., Pct. 1. und 2., der residirten Gewerbe-Ordnung aufgeführt sind, nur den Bezirks-Aemtern zusteht;
- 2) für die in gedachtem Artikel Pct. 3. bezeichnete Fälle im Art. 91. des Polizeistrafgesetzes Vorkehrung getroffen ist, daß aber
- 3) die Bestrafung der in Pct. 4. enthaltenen Verfehlung des Mangels der ortspolizeilichen Erlaubnis zunächst den Orts-Behörden zukommt.

Gmünd den 1. Dezbr. 1846.

Königl. Oberamt. Liebherr.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gants-Verfahren.)

In der Gantsache der
Anna Maria Wahl,

ledig, von Hstetten,

wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches
Donnerstag d. 7. Januar 1847.,
Vormittags 9 Uhr,

vorgenommen. — Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Täferroth mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestäti-

gung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Rangordnung beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 1. Dezbr. 1846.

Oberamts-Richter
Straub.

G m ü n d.

(Theilweise Aufhebung eines Fahrniß-Verkaufs.)

Der in der letzten Nummer dieses Blatts bekannt gemachte Fahrniß-Verkauf, soweit es Gegenstände der Wittwe Kast waren, ist wieder aufgehoben; dagegen werden die — dem Josef Bader, Tagelöhner hier, gehörigen — zum Verkauf ausgesetzten Effekten, nämlich:

ein Waschkessel und eine mössene Pfanne zur festgesetzten Zeit auf dem dahiesigen Rathhause gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Den 3. Dezbr. 1846.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

I g g i n g e n,
D. A. Gmünd.

(Fahrniß-, Haus- u. Güter-Verkauf.)

Auf den Antrag der Bürgen und nach dem gemeinderäthlichen Beschluß soll dem Josef Pflieger, Ziegler zu Prainkosen, nachgenannte Liegenschaft und Fahrniß im Wege der Real-Exekution verkauft werden.

A) Fahrniß:

ca. 3 Wagen Heu und Stroh;

B) Liegenschaft:

1 zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall unter einem Dach;

1 zweistöckige Ziegelhütte an der Straße nach Gmünd und Leinzell;

C) Güter:

$\frac{7}{8}$ Mrg. 21,0 Rth. Garten hinterm Wohnhaus;

16 Rth. Land dabei;

$1\frac{1}{8}$ Mrg. 42,8 Rth. Acker auf der Staige;

$\frac{2}{8}$ Mrg. 10 Rth. Aspenacker, welcher als Lehmgrub benützt wurde;

$\frac{3}{8}$ Mrg. 0 Rth. Acker im Gutertheil.

Der Verkauf dieses Anwesens, sowie der Fahrniß findet am Dienstag den 22. Dezbr., Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf dem hiesigen Rathszimmer oder in dem Gemeinderathszimmer zu Braintofen statt; wozu die etwaigen Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie über ihren Vermögens-Besitz und sittlichen Ruf vor dem Verkaufe ortsobrigkeitliche Zeugnisse vorzulegen haben. Den 2. Dezbr. 1846.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß
Schmid.

Iggingen,
D.A. Gmünd.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Dem Bürger und Tagelöhner Jakob Wagner von Schönhard, werden nachstehende Grundstücke und Gebäude im Exekutionsweg verkauft:

1 einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach in der oberen Gasse;

$\frac{4}{8}$ Mrg. 17 Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus;

$\frac{3}{8}$ Mrg. 42,5 Rth. Acker im Hummelberg;

$\frac{3}{8}$ Mrg. 17 Rth. Wiesen im Hummelberg, sowie die daneben befindliche Gemeintheile.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung werden die Kaufs Liebhaber auf Mittwoch den 23. Dezbr., Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, in das hiesige Rathszimmer eingeladen.

Den 2. Dez. 1846.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß
Schmid.

Kaisersbach,
D.A. Welzheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Im Wege der Hülfsvollstreckung ist dem Johann Adam Hägele, Söldner in Ebersberg, zum Verkauf ausgesetzt:

die Hälfte an einer 2stöckigen Behausung mit Keller und Hofraithe;

1 Morg. 1 Brtl. 3 Rth. und

2 Morg. $\frac{1}{2}$ Rth. Acker,

36 Rth. Krautland und

15 Rth. Garten,

zusammen gerichtl. taxirt zu 840 fl.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Mittwoch den 23. Dezember,

Nachmittags 2 Uhr,

statt, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden. Den 21. Nov. 1846.

Gemeinderath.

Gschach,

Oberamts Gaiddorf.

(Liegenschafts-Verkäufe.)

Gemeinderäthlichem Beschluß gemäß wird die Liegenschaft des Jakob Reinhart, Schusters dahier, im Exekutionsweg verkauft. Dieselbe besteht in

einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung neben der Straße und dem Feuersee gelegen;

55 Rth. Krautland im Kappelwasen, und

1 Mrg. $\frac{1}{2}$ B. Acker in den Haseläckern.

Das Wohnhaus eignet sich zu jedem Gewerbe.

Ferner wird das Besitzthum des David Kießling, Küblers dahier, verkauft werden, und zwar:

1 einstöckiges Wohnhaus im Bach;

1 Brtl. Kraut- und Baumgarten in den Kappeläckern;

2 Beet oder $\frac{1}{3}$ an $\frac{1}{3}$ an 1 Mrg. 3 B. der hintere Lohacker;

$\frac{1}{3}$ an 230 Rth. Gemeintheil-Wiesen in der Brücken;

$\frac{1}{2}$ B. 7 Rth. Gemeintheil im Mautenloh; und

3 B. 14 Rth. der Hüldeles-Acker.

Kaufs Liebhaber wollen sich am Montag den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr,

dahier auf dem Rathhaus einfinden und die nähern Bedingungen vernehmen.

Den 1. Dez. 1846.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß
Schwarz.

Plüderhausen.

(Wald-Verkauf.)

Die Relikten des allhier gestorbenen Herrn Revierförsters Guntzert gedenken ihren gemeinschaftlich besitzenden 3 Morgen 16 Ruthen im Meß haltenden Wald, von allen Seiten an den Herrschaftswald stoßend, im Schweizer genannt, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, und ist die Aufstreichs-Verhandlung auf

Samstag den 19. d. Mts.,

bestimmt. Dieser Wald, welcher bereits zu 1000 fl. angekauft und mit Rothtannen und Buchen bepflanzt ist, stehet im schönsten Wuchse, Erstere, welche den größeren Bestandtheil des Waldes ausmachen, sind sämmtlich von der Stärke, daß sie zu Sägblöcken und Bauholzstämmen benützt werden können. Die Liebhaber werden nun eingeladen, sich an obenbemeldtem Tage

Vormittags 10 Uhr,

wo ihnen die näheren Verkaufs-Bedingungen vor der Aufstreichs-Verhandlung werden eröffnet werden, auf allhiefigem Rathhause einzufinden.

Den 1. Dezbr. 1846.

Aus Auftrag der Relikten:
Schultheiß Hägele.

Gmünd.

Bei der Junst der Zimmerleute sind gegen gerichtliche 2fache Güter-Versicherung 200 fl. Kapital zum ausleihen parat.

Den 30. Novbr. 1846.

Oberjunfmeister
Köhler.

Gmünd.

100 fl. Pfliegchaftsgeld können sogleich erhoben werden bei

Jg. Domma,
Goldarbeiter.

Seubach.

75 fl. Pfliegchaftsgelder können sogleich gegen gesetzliche Sicherheit erhoben werden bei

Joh. Schurr, Metzger.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(Wohnungs-Veränderung.)

Der Unterzeichnete wohnt nun in dem Kaufmann Bichler-Wildanger'schen Hause. Der eine Eingang nach vornen befindet sich vis-à-vis von Hrn. Kupferschmid Kraus, der andere hintere im Milchgäßchen. Beide Eingänge stehen zur Benützung frei.

Den 4. Dezbr. 1846.

Med. et Chir. Dr.
L. Stein.

G m ü n d.

(E m p f e h l u n g.)

Wir kamen dieser Tage in den Besitz einer reichen Auswahl von Nürnberger-, Basler-, sowie auch von ordinären braunen Lebkuchen; die hinsichtlich ihrer Güte gewiß nichts zu wünschen übrig lassen.

Im Detail-Verkauf geben wir dieselbe zu folgenden billigen Preisen, als:

ord. braune Lebkuchen
das Stück von 1/2 bis 6 fr.
Nürnberger u. Basler do.
das Stück von 1 bis 6 fr.

Zu gefälliger Abnahme empfehlen sich bestens

Trauch u. Frank.

G m ü n d.

Auf bevorstehenden **Nikolaus-Tag** so wie auch auf **Weihnachten** empfehlen wir zugleich auch unsere noch übrigen

9 Kreuzer-Waaren,

von denen wir sogar noch Manches um 6 fr. absetzen, nur um damit aufzuräumen. Es befinden sich darunter noch mancherlei Gegenstände, die sich zu Geschenken für Kinder eignen, als: verschiedenerlei Neubles in **Doggenstuben, Lotospiele, Aufstellsachen, Patronenfäßen, Brieftäfchen, Panorama, Schreibzeuge** u. s. w. u. s. w., und bitten wir auch hierin um recht zahlreichen Zuspruch.

Trauch & Frank
in der Ledergasse.

G m ü n d.

(Anzeige und Empfehlung.)

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum sowohl mit seinen sturzenen Ofen-Aufsätzen, Ofenrohren, als auch mit sturzenen Dachrinnen und Hohlkohlen, gegen billige Preise und guter soliden Arbeit aufs angelegentlichste, und bittet um geneigten Zuspruch.

Josef Zeilholz,
Flaschner-Meister,
im Marktgäßchen.

G m ü n d.

Ich kaufe Wicken und Sämsich.
E. Forster.

G m ü n d.

Es wird eine große Hundshütte zu kaufen gesucht. Von wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Zwei Krautländer vor dem Schmidthor sind auf Zieler dem Verkauf ausgesetzt. Von Wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Eine Kinderbettlade und ein Kindertischchen hat zu verkaufen. Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein oberes Logis mit 1 oder 2 heizbaren Zimmern, Stubenkammer, Küche, Dachkammer und Antheil am Keller, hat auf Lichtmess zu vermieten

Andreas Haus,
Bürstenmacher.

G m ü n d.

Ein Logis hat bis nächst Lichtmess zu vermieten

Karl Rieg,
in der Waldstettersgasse.

G m ü n d.

Gegen zweifache Versicherung in Gütern sind **1000 fl.** zu 4 1/2 pCt. auszuleihen; wo? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

500 Gulden hat gegen zweifache Versicherung auszuleihen.
Stadtpfleger Doll.

K i r c h h e i m u. T.

Meine ehemalige Wirthschaft



„zur Linde“ habe ich verlassen und die zur

K r o n e

auf dem Graben gegenüber dem Schloß bezogen; wovon ich meine verehrlichen Gäste unter Dankesbezeugung für das mir bisher geschenkte Zutrauen benachrichtige und sie zugleich in Kenntniß setze, daß ich künftig guten Wein und **Weissensteiner Bier** lichten werde.

„Drum kehret in der Krone ein, Und trinket Bier von Weissenstein“ bei

Am 28. Novbr. 1846.

Gottl. Müller'schön.

H o r n.

(S t r o h - V e r k a u f.)

15 Centner Dinkelsstroh, auf Verlangen lauter Schäume, hat zu verkaufen

Am 26. Nov. 1846.

Joh. Keller.

G m ü n d.

Kunst-Anzeige.

Das große Panorama und anatomische Cabinet im Gasthof zum Kreuz ist jeden Tag von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr und Abends von 6 bis 10 Uhr, ausgenommen von Sonntag und Feiertag von 5 bis 10 Uhr Abends bei großer Beleuchtung zu sehen.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet höflichst ein

August Bauer.

G m ü n d.

(S i e d e r t r a n z.)

Am nächsten Montag den 7. d. M., Abends 9 Uhr, ist allgemeine Versammlung, in welcher die Jahres-Rechnung abgelegt und Anderes zur Berathung gebracht wird. Da außer dem Gesang durch Anschaffung einer Polzbüchse und andere Gesellschafts-Spiele für anderweitige Unterhaltung der Gesellschaft gesorgt ist, so wird einer zahlreichen Theilnahme an den gewöhnlichen Versammlungs-Abenden entgegengekommen.

Der Vorstand.

Fruchtschranne Gmünd.

Den 2. Dezbr. 1846.

Kernen 2 fl. 56 kr. — 2 fl. 52 kr. — 2 fl. 50 kr.
 Zu Markt gebracht wurden und unverkauft sind
 geblieben vom vor. Markt 39 Schfl. 1 Sri.
 Verkauft wurden 35 Schfl. 2 Sri.
 Gesamt-Erlös 810 fl. 39 kr.
 Roggen 2 fl. 6 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
 Zu Markt gebracht ic. 2 Schfl. — Sri. Verkauft
 2 Schfl. Sri. — Gesamt-Erlös 33 fl. 36 kr.
 Es kostet der Vierling Schönmehl 32 kr.
 Der 6pfündige Laib Brod ist geschätzt auf 28 kr.
 Der Kreuzerweck muß wägen 4½ Loth.

Die Gräfin Paola.

(Italienische Erzählung, bearbeitet von D. S. Elsner.)
 (Fortsetzung.)

4.

Raum sah sich Stephana allein, als sie sich schrankenlos jenem stummen und finstern Zorne hingab, welcher alle Zeugen flieht und blitzschnell die unheilvollsten Entwürfe schmiedet. Instinktmäßig wandelte sie dem Gemach zu, wo die Gräfin ihre Toilette vollendete und da sie sich durch einen auf den großen Kanal geworfenen Blick überzeugte, daß der Prinz noch nicht angekommen sei, so blieb sie einen Augenblick stehen, um ihre Gedanken zu sammeln. Jetzt entflohen folgende verwirrt, hastig hingeworfene Worte ihren Lippen:

„Verachtet auf solche Weise . . . von ihm! . . . o mein Gott, mein Gott! und ich bin nicht vor Schaam gestorben . . . er liebt eine Andere . . . der Unstümme! wie ich, näherte er eine eitle Hoffnung! . . . sie wird ihn niemals lieben — dieß meine letzte Freude, mein einziger Trost! — der Undankbare hatte kein Mittel mit meiner Verlegenheit, mit meinen Thränen . . . und ich erniedrigte mich doch, ihm von einer Liebe zu reden, die er nicht einmal begriff . . . — was verlangte ich denn von ihm? — Weiter nichts, als was er von Paola verlangen würde, einen Platz in seinem Herzen . . . nur seine Freundin zu sein . . . o nein, das genügte mir nicht! — ein Wort von ihm, ein zärtlicher Blick, hätte mich von der ganzen Welt losgetrennt; nun bin ich zurückgeworfen in den Schooß der gleichgültigen Menge. Conrad hat den Himmel, den ich ihm anbot, ausgeschlagen, er sucht ihn in den Augen einer Gräfin! Ganz gut! aber ich werde auch da sein, von nun an bin ich sein böser Genius. — Mein Lebenszweck ist verändert. — Mich rächen und dann sterben! . . . höchste, letzte Wollust! Breiten wir über den Kopf dieses Conrads ein Gewebe von Fallstricken aus: er soll darin gefangen werden! ich will mich mit Paola vereinigen und dem Haß der Dame, die er mir vorzog, schmeicheln. — Conrad, Conrad, das Uebermaß der Liebe wird mich unversöhnlich machen; darum, weil ich Dir ohne Bedenken mein Glück und mein Leben gegeben hätte, muß Dein Glück wenigstens mir zum Opfer fallen.“

Bei einem zweiten Blick auf den Golf bemerkte Stephana, daß die bewimpelten und glänzend beleuchteten Gondeln langsam herangleiteten. Die Jungfrau trat bei der Gräfin ein.

Diese vollendete eben eine hinreißende Toilette. Ein rosa Atlaskleid, bedeckt mit schwarzsamtenem Burnuß, contrastirte höchst interessant mit Paola's gewöhnlicher Bläße; in ihren Locken prangten diamantene Blumen. Stephana war geblendet beim Anblick der Gräfin und fühlte eine tödtliche Kälte — die Kälte des Hasses — ihr Herz durchzucken. Ha! wenn sie ihre Nebenbuhlerin hätte zerbrechen können! — Aber nein, sie mußte lächeln und diesem Weib Artigkeiten sagen.

(Fortsetzung folgt.)

Württemberg.

Eine Königliche Verordnung beruft die Landstände beider Kammern zu einer außerordentlichen Versammlung auf Dienstag den 5. Januar 1847. in die Haupt- und Residenzstadt Stuttgart ein.

Das Dehringer Intelligenz-Blatt vom 1. Dezember enthält folgende Bekanntmachung: Seine Durchlaucht, der Prinz Hugo zu Hohenlohe-Dehringen haben sich nach einer heute aus Schlawentz hier eingetroffenen Nachricht mit Ihre Durchlaucht der Prinzessin Pauline, jüngsten Tochter Sr. Durchlaucht des Fürsten Egon von Fürstenberg, verlobt.

Eßlingen, 3. Dez. Gestern wurde die ganze Eisenbahnstrecke von hier bis Plochingen versuchsweise befahren.

Baiern. Hohenschwangau, 29. Nov. Die Vorsehung und der Muth eines Bauern rettete unsern kleinen Erbprinzen von Baiern aus augenscheinlicher Lebensgefahr. Der Sohn unseres geliebten Kronprinzen genoss nämlich mit seiner Wärterin in der hiesigen Umgegend die frische Luft, als ein durch das rothe Tuch der Wärterin wüthend gewordener Stier auf sie zustürzte. Ein Bauer, der die Gefahr bemerkte, riß derselben das Tuch ab, schleuderte es dem Stiere zu und während dieser es zersezte und zerstampfte, rettete er die Gefährdeten.

Literarische Anzeige.

Gmünd. In der Unterzeichneten ist angekommen und zu haben:

Das Organisations-Ebikt über die Rechtspflege in den untern Instanzen im Königreiche Württemberg mit allen weitem darauf bezüglichen Gesezen, Verordnungen und Normalien. Zweite bedeutend erweiterte Auflage, herausgegeben von F. Verner. 4 fl.

Keiner Gemeinde, keiner Behörde, keinem Juristen wird dies fehlen dürfen.

G. Schmid.